

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski  
und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/3954 –**

### **Auswirkungen des Eigenheimzulagengesetzes auf Standortentscheidungen beim Bau von Eigenheimen**

1. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung der von Landesbausparkassen festgestellte Trend zutreffend, wonach seit Inkrafttreten des Eigenheimzulagengesetzes der Bau von Eigenheimen in den städtischen Ballungsräumen deutlich stärker zunahm als in übrigen Regionen?

Die Entwicklung der Baugenehmigung nach Regionen – wie sie vom Statistischen Bundesamt und hierauf aufbauend auch von den Landesbausparkassen zugrunde gelegt wird – zeigt bei Eigenheimen eine deutliche Steigerung der Bautätigkeit in den westdeutschen Ballungsräumen. Nach dieser Differenzierung stieg insbesondere in den Ballungskernen der Regionen die Zahl der Genehmigungen zwischen 1995 und 1999 um rd. 70 % an. Im Umland dieser Ballungskerne betrug die Steigerung rd. 41 %, so dass in den Ballungsräumen insgesamt ein Wachstum von rd. 46 % zu verzeichnen ist.

Bei Betrachtung der absoluten Genehmigungszahlen wird allerdings deutlich, dass in einigen Regionen die hohen prozentualen Steigerungsraten in den Ballungskernen im Jahr 1999 aufgrund der vergleichsweise niedrigen Anzahl der Baugenehmigungen im Jahr 1995 entstanden sind.

Eine Differenzierung nach Raumordnungsregionen ergibt im Vergleich zu 1993 (= 100 %) nach einer Untersuchung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung folgende Steigerungsraten in Prozent:

1. Ländliche Räume geringerer Dichte	40,59
2. Ländliche Räume höherer Dichte	17,20
3. Agglomerationsräume mit herausragenden Zentren	13,52
4. Verstädterte Räume mittlerer Dichte mit großen Oberzentren	13,26

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 14. August 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

---

5. Verstädterte Räume höherer Dichte	8,90
6. Verstädterte Räume mittlerer Dichte ohne große Oberzentren	8,48
7. Hochverdichtete Agglomerationsräume	1,97

2. Wenn ja, welche Daten und Fakten sind der Bundesregierung hierzu bekannt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wenn ja, wird in diesem Zusammenhang der Begriff „städtisches Ballungszentrum“ nach Kenntnis der Bundesregierung verstanden als Zuwachs von Eigenheimen im Kern der Städte oder handelt es sich vorwiegend um einen Zuwachs an den Rändern?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Welche Rangfolge in den Zuwächsen an Eigenheimen nehmen dabei mit welchen Steigerungsraten die jeweiligen Stadtregionen ein?

Auf der Grundlage von Raumordnungsregionen liegen der Bundesregierung keine kurzfristig lieferbaren Erkenntnisse vor.